

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachanwaltslehrgang Gewerblicher Rechtsschutz

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 55 Stunden; 20.01.2022 - 11.02.2022

Einführung in das Social-Media- und Online-Marketing-Recht (Referentin)

Ahoi Digital, Oldenburg; 4 Stunden; 18.03.2022 - 18.03.2022

Aktuelle Gerichtsentscheidungen im Datenschutzrecht

Schweitzer Fachinformationen, Schweitzer Sortiment oHG; 1 Stunde und 30 Minuten; 06.04.2022 - 06.04.2022

Fachanwaltsfortbildung für Urheber- und Medienrecht

Interessengemeinschaft der Fachanwälte für Urheberrecht; 15 Stunden und 30 Minuten; 29.04.2022 - 30.04.2022

Einführung in das IT-Recht für Betriebswirte (Referentin)

Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen; 6 Stunden; 30.05.2022 - 01.06.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. Februar 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Modernisierung des Personengesellschaftsrechts durch das MoPeG

Schweitzer Fachinformationen, Schweitzer Sortiment oHG; 1 Stunde und 30 Minuten;
01.06.2022 - 01.06.2022

Social Media Recht für Social Media Manager (Referentin)

Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen; 6 Stunden; 30.06.2022 - 30.06.2022

Rechtliche Rahmenbedingungen: Grundlagen Internet- und Social-Media-Recht (Referentin)

belladonna, Kultur, Bildung und Wirtschaft für Frauen e.V.; 6 Stunden; 15.07.2022 - 16.07.2022

Rechtliche Rahmenbedingungen beim Einsatz von Social Media (Referentin)

belladonna, Kultur, Bildung und Wirtschaft für Frauen e.V.; 10 Stunden; 14.10.2022 - 15.10.2022

Rechtsfragen rund um die eigene geschäftliche Webseite (Referentin)

Arbeitsförderung im Lande Bremen; 10 Stunden; 15.11.2022 - 16.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. Februar 2023